



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SR 15/08– 04/09
Gremium: Stadtrat: Stadtrat
federführendes Amt: Erster Bürgermeister

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	21.05.2008	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	21.05.2008	ausgefertigt am:	22.05.2008		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	1



Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der „Satzung über den Bauherrenpreis der Stadt Radebeul“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die „Satzung über den Bauherrenpreis der Stadt Radebeul“ gemäß Anlage 1.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung, Hauptsatzung

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	01.04.2008	nö.		x		x	
VFA	02.04.2008	nö.					
SEA	15.04.2008	nö.	x			x	
VFA	07.05.2008	nö.		x			x
SR	21.05.2008	ö.		x			x

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Antler</i>	Datum:	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Antler</i>	Datum:	



Wendsche

Begründung:

Gemeinsam mit dem Vorstand des Vereins für Denkmalpflege und Neues Bauen Radebeul e.V. wurde die Satzung neben redaktionellen Änderungen und Reduzierung der Regelungsdichte in folgenden „Essentials“ angepasst, wobei es einvernehmlich bei einer jährlichen Preisverleihung bleibt:

- * Reduzierung auf maximal drei feststehende Kategorien
- * Möglichkeit eines geteilten Bauherrenpreises innerhalb einer Kategorie (analog Kunstpreis)
- * Beschränkung des Bauherrenpreises auf Plakette mit Urkunde
- * Verzicht auf zusätzliche Anerkennungen neben dem Bauherrenpreis (außer Publikumspreis)
- * Einreichungsfristende wird im Interesse der Juryarbeit auf Ende Juni vorverlegt
(= kein Regelungsstatbestand der bisherigen und zukünftigen Satzung)

Neben der Neufassung (Anlage 1) ist die bisher in Gültigkeit stehende Satzung zum Vergleich beigelegt (Anlage 2).